

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Helmut Fahrtenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Natten, Krefeld, Guth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 34

Düsseldorf, den 25. August 1928

Verbandort Krefeld

Soffet!*)

Seppel Spinn.

In eures Glanzes Hütten weilt mein Denken!
So seh' ich euch, wie ihr des Tages denkt,
der eurem zukunftsrohen Fluge
der Gedanken in blaue, lichte Kettenhöhen
so jäh in resigniertes, hoffnungsloses
Jagen und Verzweifeln stürzte!
So sehr, daß ihr in diesem Meer
von Kummer, Mühen ohne Gleichen
des Lebensmeisters weise, starke
Hand auf euren Häuptern nicht verspüret!
Wie gut ich das verstehe! Doch
weiß ich dieses von der Hand des Meisters:
Sie wollte nur der Läuterung
erdgeschlag'ner dunkler Schatten
liebevolle Hilfe leisten!
So sei die Hoffnung euch erneut!
Es kommt ihr Tag!
Und ihrer Sonne stärkster
Ausdruck sei eure Liebe
zu den Brüdern, Schwestern,
zu allen, allen Menschen!

*) Dieses Gedicht ist aus einem sozialen Roman Dr. Seppel Spinnus'.

Eigenart der christlichen Gewerkschaften

Christliche oder materialistische Weltanschauung.

Das Christentum geht in erster Linie davon aus, daß die Heilung der sozialen Nöte „von innen heraus“ kommen muß. Es steht damit in Gegensatz zu allen Bestrebungen, die den Geist der Menschen wandeln zu können glauben durch eine bloße mechanische Zustandsreform; diese, zugeschnitten nur auf die Befriedigung der materiellen Wünsche des einzelnen, widerspricht der christlichen Auffassung über Sinn und Ziel des Lebens. Den richtigen Ausgangspunkt für alle menschliche Tätigkeit können nur die tiefsten und letzten Fragen der Menschheit geben. Mit nur gewerkschaftlicher Arbeit sind diese Fragen nicht zu lösen. Man muß aber verlangen, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit sich einfügt in den Rahmen des großen Zieles. Deshalb steht die christliche Gewerkschaftsbewegung anders zur Schule, zur Ehe, zur Frage des Kindes ufm., als das in den Auslassungen der sozialistischen Gewerkschaften der Fall ist. Die Gedankenwelt des materialistischen Sozialismus ist nur die seitliche zugewandt. Es gibt für ihn keine menschlichen Ziele als diesseitige. Wo eine solche Einstellung gegeben,

da endet der gedrückte Arbeiter vielfach keinen Halt mehr, kein Ziel, an dem er sich aufrichten kann. Verzweifelte seelische Stimmungen sind der Ausdruck der Enttäuschung eines Lebens, für das es keine Hoffnung mehr gibt. Wo alles Leben im Irdischen enden soll, da wird dementsprechend auch das „ewige Recht“, ein für alle Menschen verbindlich geltendes Sittengesetz gelehrt, das für das Handeln und Tun der Menschen Richtschnur sein soll, als sittlich wird dann nur das angesehen, was Sitte ist. Wenn die Menschen sich aber in ihrem Handeln nur von rein materiellen Gesichtspunkten leiten lassen dürfen, dann ist damit auch jedes Mittel gerechtfertigt, das im Lebenskampf Erfolg verspricht. Eine solche Geisteshaltung führt zwangsläufig zum reinen Machtgedanken und zum Klassenkampf. Sie führt dazu, daß Macht gleichzeitig als Recht gilt. Derjenige ist dann im Recht, der zufällig die Macht hat. Es kann darüber gar kein Zweifel bestehen, daß die Herrschaft einer solchen Geisteshaltung

für die wirtschaftlich schwachen Volksschichten verhängnisvoll sein muß.

Die Arbeiterchaft, die aufwärts ringt und sich gegen Ungerechtigkeiten durchsetzen muß, kommt bei der Herrschaft dieser Geisteshaltung bestimmt zu kurz. Eine wahre Gemeinschaftsgeinnung kann bei einem solchen auf das eigene materielle Ich konzentrierten Lebensprinzip nicht zur Geltung kommen.

Gerade das Christentum liefert unterdrückten Schichten starke moralische Kampfwaffen. Nicht umsonst hat in den Anfangsjahren der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Industrieführer Kirdorf das Wort geprägt: „Die christlichen Gewerkschaften sind schlimmer als die sozialistischen.“ Kirdorf erkannte die starken moralischen Kräfte, die eine auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes stehende Bewegung im Kampfe um die Gleichberechtigung der Arbeiterchaft besitzt. Eine Bewegung, die auf Grund des christlichen Sittengesetzes Recht und Gerechtigkeit verlangt, ist moralisch immer stärker als eine Bewegung, deren Weltanschauung letzten Endes lediglich auf eine Verkörperung des Machtgedankens hinausläuft. Der Industrieführer glaubte, eine Bewegung, deren Geisteshaltung einseitig auf äußere Macht gerichtet war, nicht fürchten zu müssen, weil die durch ihn vertretenen Schichten die Macht in den Händen hatten.

Es kommt ein Volk in seinen tiefsten Lebensfragen mit der materialistischen Anschauung nicht zurecht. Mit welchen durchschlagenden Argumenten will man z. B. den Egoismus und die Gewaltanwendung der imperialistischen

Staaten bekämpfen, außer durch die Anerkennung der Notwendigkeit des Gemeinschaftslebens aller, die durch Blut, Kultur und Schicksal zusammengehören und als Gemeinschaft ihre Lebensrechte haben! Das dem deutschen Volke angetane Unrecht, alle Last aus dem großen Kriege zu tragen, die völlige Wehrlosmachung, während die anderen aufrücken, der Hohn auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, alles das kann aus den christlichen Gedankengängen heraus mit den durchschlagendsten Argumenten bekämpft werden. Wer indes lediglich in der Macht das Recht sieht, hat keine Veranlassung, sich zu beklagen, wenn der Mächtige das „Recht“ nach seinen egoistisch-materiellen Wünschen gestaltet. Ebenfalls wenig kann ein Anhänger des Klassenkampfes von unten im inneren Leben eines Volkes mit durchschlagenden Argumenten den Klassenkampf von oben bekämpfen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung bekennt sich zum Gedanken der Lebensgemeinschaft des Volkes, zum Gedanken des gegenseitigen Verantwortlichseins.

Dem wirtschaftlich Stärkeren obliegt die sittliche Pflicht, für den wirtschaftlich Schwächeren mit einzutreten.

Was vielfach als „soziale Belastung“ angesprochen wird, ist so in Wirklichkeit nur eine soziale Verpflichtung. Die Sozialpolitik kann keine Zweckfürsorge von oben herab sein. Der schaffende Mensch hat vielmehr auf Grund seiner Persönlichkeitswerte ein Anrecht auf den Schutz der Persönlichkeit. Das Christentum gibt der Arbeiterschaft unvergängliche Rechte und wertvolle Waffen.

Christliche Auffassung ergibt auch eine wertvollere Einstellung zur Arbeit und zum Beruf. Die Arbeit ist hier nicht nur Last, sondern ein hoher Dienst an Familie, am Stande, an Volk und Staat. Im Lichte des Christentums ist die Berufs-

arbeit ein Verufensein vom Schöpfer, um die Kraft im Dienste der Gemeinschaft zu entfalten. Christlicher Gedanke ist aber auch die Verpflichtung des Eigentums zum Dienst am Gemeinwohl. Nach christlicher Auffassung ist die Wirtschaft nicht Selbstzweck, sondern sie soll Dienst an der Menschheit sein.

Der Mensch soll also im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen.

Daraus ergeben sich in bezug auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens weitgehende Schlussfolgerungen, die die Lohngestaltung, die Einkommensverwendung, die Verwendung der wirtschaftlichen Macht durch Kartelle und Syndikate usw. betreffen. Hier hat der einzelne in seiner wirtschaftlichen Betätigung den Erfordernissen der Lebensgemeinschaft des Volkes sich unterzuordnen. Ein im Gegensatz zum Klassenkampf stehendes, zweckmäßig eingerichtete Schlichtungswesen, eine auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung und Gleichberechtigung aufgebaute Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind weitere Forderungen. Die christliche Arbeiterbewegung ist in besonderem Maße dazu berufen, den Gemeinschaftsgeist im Betrieb, in der Wirtschaft und im ganzen Volke zu pflegen. Der sittlich verpflichtende Gemeinschaftsgedanke muß den Klassenkampfgedanken verdrängen.

Eine bessere Ordnung des Wirtschaftslebens, ein vollkommeneres Gemeinschaftsleben läßt sich nicht gewinnen mit äußeren Mitteln allein, nicht mit einer materialistischen Lebensauffassung, sondern nur mit Menschen, deren Seinnung eine Gemeinschaftsgeinnung ist. Gemeinschaftsgeinnung und daraus erwachsendes Christentum der Tat brauchen wir! Weil dem so ist, ist es notwendig, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Eigenart nachdrücklich herausstellt.

Bernhard Otte, Berlin.

Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft

Vortrag unseres Verbandsvorsitzenden Kollegen Fahrtenbrach auf dem Frankfurter Betriebsräte-Kongress

(Schluß.)

Das Zeitalter der hochentwickelten Maschine und der Kapitalanppheit drängt zum Zusammenschluß der Unternehmungen, und zwar nicht nur in Aktien- und sonstigen Gesellschaften, es führt auch in verstärktem Maße zu Kartellbildungen. Es ist durchaus falsch, jede Kartellbildung als schädlich für Arbeiter und Verbraucher abzulehnen. Viele Kartelle wirken produktionsfördernd. Soweit dies nicht auf Kosten der Arbeitskraft sowie der Löhne der Arbeitnehmer geschieht, ist jede Steigerung und Verbilligung der Erzeugung zu begrüßen. Stabile Preisbildung und größere Regelmäßigkeit der Beschäftigung liegen gleichfalls im Interesse der Arbeiter. Starke Preischwankungen sind weder für den Erzeuger noch für den Verbraucher vorteilhaft. Sie dienen meist nur der Spekulation, wirken krisenbildend und krisenfördernd. Durch Ausschaltung verlorener wirkender Zwischenglieder können die Kartelle gleichfalls nützlich wirken. Bei marktbeherrschenden Monopolkartellen besteht die ernste Gefahr, daß sie durch

falsche Preis- und Marktpolitik

manche Wirtschaftszweige, Abnehmer, Verbraucher sowie das Allgemeinwohl schädigen, insbesondere wenn solche Monopolkartelle internationalen Charakter haben oder die Auslandskonkurrenz durch hohe Zollsätze ferngehalten wird. Ob ein Kartell nur produktionsfördernd wirkt oder monopolistischen Charakter hat, die Arbeiter der kartellgebundenen Unternehmungen werden stets durch die Politik des betreffenden Kartells stärker berührt, ihre Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeit wird durch das Kartell beeinflusst. Deshalb ist eine Vertretung der Arbeiterschaft in der Leitung und den sonst bestimmenden Organen der Kartelle, der monopolistischen Organisationen und Unternehmungen dringend geboten. Man hat den Betriebsräten im Betriebsratsauftrittsrecht das Recht eingeräumt, Vertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden. Hierdurch ist erstmalig die Gleichberechtigung von Unternehmern und Arbeitern anerkannt und durchgeführt. Leider enthält dieses Gesetz noch Mängel, auf deren Abstellung wir ernstlich hinwirken. Die Arbeiterschaft muß nicht nur im Aufsichtsrat, sondern auch in allen vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüssen sowie in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Vertretung haben. Noch wichtiger ist jedoch eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft in den Kartellen.

Notwendig ist ein Kartellgesetz, das den Arbeitnehmern diese Vertretung sichert. Sie müssen

Einblick bekommen in die ganze Kartellpolitik,

müssen mitberaten, mitbestimmen, mitteilen. Wenn Arbeitgeber behaupten, bestimmte Löhne nicht zahlen zu können, wenn sie Preisserhöhungen durchführen wollen oder einen geforderten Preisabbau als untragbar ablehnen, wenn sie Betriebsstilllegungen oder Entlassungen in größerem Maße vornehmen wollen, so müssen sie vor der Verantwortlichkeit und vor den Arbeitnehmern den Nachweis erbringen für die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen. Je mehr wir in eine geordnete Wirtschaft hineinwachsen, um so notwendiger ist die Überwachung der großen Unternehmungen sowie der Kartelle, Syndikate und Trusts und ein angemessenes Mitbestimmungs-

recht der Arbeitnehmer. In dem Kartellgesetz muß ferner die Registrierung sowie die Überwachung der Kartelle durch ein besonderes Kartellamt sichergestellt sein. Dem Staat bzw. dem Kartellamt ist ein Einspruchsrecht bei Preisserhöhungen einzuräumen. Ein schnelles Verfahren vor dem Kartellgericht ist gleichfalls dringend geboten.

Die Arbeiterschaft muß sich bewußt sein, daß sie mit der Erlangung der geforderten Rechte eine große Verantwortung übernimmt.

Das Wohl der Allgemeinheit

muß stets Leitstern sein bei ihrem Tun und Lassen. Wenn die Arbeiter nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht in den Kartellen und monopolistischen Unternehmungen mit gleichgeinneten Unternehmern Preispolitik machen, führt dies unbedingt zur Ausbeutung der Abnehmer und Verbraucher und schädigt die Allgemeinheit. Wie sehr die Arbeiter darauf bedacht sind, der Wirtschaft und der Allgemeinheit zu dienen, haben mehrfach die Vertreter der Bergarbeiterverbände bewiesen, indem sie vom Kohlenyndikat beantragte Preisserhöhungen ablehnten, obgleich sie sich sagen mußten, daß damit ihre Wünsche auf ausreichende Erhöhung der Bergarbeiterlöhne zurückgestellt werden mußten. Sie sagten sich jedoch, daß durch eine starke Steigerung der Kohlenpreise die deutsche Wirtschaft in ihrem Aufwärtstreben stark beeinträchtigt werden müßte.

Das Kernproblem der sozialen Frage

ist der Ausgleich des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Dieser Gegensatz verschärft sich in dem gleichen Maße, wie sich das Kapital in den Händen weniger zusammenballt und der Einfluß dieser Kapitalmächte im Wirtschafts- und Staatsleben wächst, während andererseits die Masse der Besitzlosen, Abhängigen und wirtschaftlich Entrechteten fortschreitend größer wird. Wirtschaftliche Entrechtung drückt täglich, drückt viel schwerer als die politische. Die Erringung der politischen Gleichberechtigung hat den Arbeitern die wirtschaftliche Abhängigkeit in verstärktem Maße sichtbar gemacht. Der wirtschaftliche Absolutismus ist jedoch ebenso wenig tragbar wie der politische.

Sozialismus und Kommunismus wollen den wirtschaftlichen Absolutismus, das privatkapitalistische Wirtschaftssystem, beseitigen durch Übertragung aller Produktionsmittel auf die Allgemeinheit. In Rußland wurde dazu der erste Versuch gemacht. Die dort gemachten Erfahrungen schrecken. Dabei ist Rußland überwiegend Agrarland und bei weitem nicht so stark mit der Weltwirtschaft verflochten wie

das industrialisierte Deutschland.

Solange der Gemeinschaftsgeist und die führenden Köpfe sowie die sonstigen Voraussetzungen fehlen, führt eine radikale Sozialisierung zur Zerschlagung der Wirtschaft. Es ist zudem bei den heutigen weltwirtschaftlichen Verflechtungen ganz unmöglich, die hochkapitalistische Wirtschaft eines Staates zu sozialisieren und in den anderen Staaten das alte Wirtschaftssystem aufrecht zu erhalten. Die Umformung muß möglichst gleichmäßig erfolgen. In der deutschen Sozialdemokratie ist es sehr still geworden in der Sozialisierungsfrage. Die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften sowie auch der Reichstag hatten be-

hantlich in der ersten Zeit nach der Revolution Kommissionen zur Ausarbeitung von Sozialisierungsplänen eingesetzt. Wo sind die schönen Pläne? Selbst über die Planwirtschaft, wie sie Wiffel und Wöllendorf feinerzeit vertreten, hört man nichts mehr. Die sozialistischen Genossenschaften fordern heute mit uns die Demokratisierung der Wirtschaft.

Die Wirtschaft ist dem Gesetz des Wachstums unterworfen. Dieses Wachstum wollen wir fördern in der Richtung zu einer stärker gebundenen, dem

Gemeinwohl mehr dienenden Wirtschaft.

Zur Erreichung dieses Zieles müssen die Arbeitnehmer Einfluss und Macht bekommen. Die stärkste Wirtschaftsmacht ist immer noch der Besitz des Kapitals. Es gilt deshalb außer den vorgeschlagenen Wegen auch auf dem Wege über die Besitzbeteiligung den Arbeitnehmern Einfluss zu verschaffen. Gelänge es den Arbeitnehmern, in starkem Maße Mitbesitzer der Wirtschaft zu werden, so schwindet der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Leider sind bisher die Möglichkeiten von der Arbeiterschaft nicht genügend ausgenutzt. Es sei nur auf eine Tatsache verwiesen. 1913 betrug in Deutschland das in Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien angelegte Kapital 17 Milliarden Mark. Mindestens den gleichen Betrag hatten die Arbeitnehmer bei öffentlichen Sparkassen und bei ihren Genossenschaften als Spargelder angelegt. Man braucht sich nur die Frage vorzulegen, welchen Einfluss die Besitzer der 17 Milliarden Mark Effekten auf die Wirtschaft hatten und welchen Einfluss die Eigentümer der 17 Milliarden Mark Spargelder. Durch eine gut organisierte Sparkraft und

planmäßige Verwendung des Sparkapitals

könnten heute schon die Arbeitnehmer einen gewaltigen Einfluss auf die gesamte Wirtschaft ausüben. Die Bankeneinrichtungen der Gewerkschaften sind erst jüngeren Datums. Es gilt, unausgeseht auszuwirken, um Arbeiter, Angestellten und Beamten die große Bedeutung eigener Bankunternehmungen klar zu machen. Diese Banken könnten heute schon zu den größten Geldinstituten Deutschlands gehören, wenn die gesamte Arbeitnehmerschaft sich ihrer bei der Anlage von Geldern bedienen wollte. In Amerika haben die Arbeitnehmerbanken sich glänzend entwickelt und besitzen auf verschiedenen Wirtschaftszweigen bereits großen Einfluss. So ist es den Banken der Eisenbahnergewerkschaften gelungen, ganze Eisenbahnlinien in ihren Besitz bezw. unter ihren entscheidenden Einfluss zu bekommen. Allerdings wird die deutsche Arbeiterschaft durch starke Gewerkschaftsorganisationen eine Gestaltung der Lohnverhältnisse erwirken müssen, die in erhöhtem Maße Möglichkeiten zur Zurücklegung von Spargeldern bietet.

Ferner gilt es, die

Konsum- und Produktionsgenossenschaften

sowie die Versicherungseinrichtungen der Arbeitnehmer zu stärken und zu fördern. Hierbei ist nicht nur an die Steigerung des Reallohnes durch eine entsprechende Preisgestaltung zu denken, ebenso wichtig ist, auf diesem Wege mit in den Gesamtbesitz der Wirtschaft zu gelangen. In diesen Unternehmungen werden die Kräfte herangeführt, die später in andere Wirtschaftsunternehmungen leitend mit tätig sein können.

Wir fordern eine Umgestaltung des Aktienrechts, um den Arbeitnehmern eine Besitzbeteiligung zu erleichtern. Die Notwendigkeit einer Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer wird von immer weiteren Kreisen anerkannt. Das neue Wirtschaftsprogramm der liberalen Partei in England sieht z. B. in einem Programm punkt vor, durch die Gesetzgebung für alle Großbetriebe die

Gewinn- und Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer

vorzuschreiben. Ausdrücklich wird betont, daß hiermit keine gelben Nebenabsichten verbunden sein dürfen. Ende 1927 war das Kapital- und Gewinnbeteiligungssystem bereits in 440 Unternehmungen in England und Irland durchgeführt. In diesen

Unternehmungen waren insgesamt 437 000 Arbeiter beschäftigt. Die Mehrzahl der zahlreichen Systeme steht die Hergabe von Aktien und Anteilscheinen an Arbeiter vor, die teils gratis, teils zu günstigen Bedingungen gegeben werden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Arbeiter in noch weit stärkerem Maße als Aktienbesitzer am Besitz der Unternehmungen beteiligt. Das Aktienrecht müßte u. a. vorzuschreiben, bei Kapitalerhöhungen Aktien zu günstigen Bedingungen den Arbeitern abzugeben. Wie oft haben deutsche und ausländische Unternehmungen bei gutem Geschäftsgang und entsprechenden Gewinnergebnissen Kapitalserhöhungen durch Ausgabe von Gratisaktien oder Hergabe der Aktien weit unter Kurswert vorgenommen. Die Arbeiter der betreffenden Unternehmungen gingen leer aus und mußten sich mit hargen Löhnen begnügen, obgleich sie die hohen Gewinne erarbeiteten. Die Aktionäre steckten tiefen Gewinn ein.

So sind heute schon viele Möglichkeiten vorhanden, den

Einfluß der Arbeiterschaft auf die Leitung der Wirtschaft

zu fördern und in den Mitbesitz zu gelangen. Alle gangbaren Wege müssen, wenn auch vorsichtig, beschritten werden. Durch die Gesetzgebung sind weitere Möglichkeiten zu schaffen. Vor Schwierigkeiten wollen wir nicht zurückschrecken. Es wäre jedoch falsch, übertriebene Hoffnungen zu wecken. Gefährlicher jedoch ist ein nur kritisierendes Gehalten. Das Kapital, besonders das Reihkapital ist international. Es fließt immer den höchsten Gewinnchancen zu. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind heute die größte Kapitalmacht, der Bankier der Welt.

Wenn wir trotzdem dort nur einen bedeutungslosen Sozialismus und Kommunismus sehen, so ist dies wohl in hohem Maße darauf zurückzuführen, daß die Arbeitnehmer weit mehr als in Deutschland Mitbesitzer der Wirtschaft und deshalb viel stärker an deren Gedeihen interessiert sind.

Die Arbeiter haben ein wertvolles Kapital in Betrieb und Wirtschaft: ihre Arbeitskraft, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Leistungen. Der Arbeiter trägt die Gefahren und Risiken bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit. Sein eigenes und seiner Familie Wohl und deren Existenz sind aufs engste mit Betrieb und Wirtschaft verknüpft. Das sind weit höhere Güter und größere Werte als das tote Geld des Kapitals. Die Arbeit wird gering gewertet und wenig geachtet. Das zeigt sich nicht nur im Wirtschafts-, sondern weit mehr noch im Gesellschaftsleben. Die Arbeiterschaft muß sich deshalb eine gebührende Achtung und Wertung erarbeiten, erkämpfen. Sie muß weit mehr als bisher darauf bedacht sein, durch Schulung und Studium die Fähigkeiten zur Mitleitung der Wirtschaft zu erlangen.

Wo der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter und wo das Solidaritätsgefühl fehlt, sind die Betriebsräte machtlos. So wird es auch in der Gesamtwirtschaft sein. Es gilt deshalb vor allem den kapitalistischen Geist, den Geist des Materialismus, des unerfälllichen Gewinnstrebens energisch zu bekämpfen.

Freiheit, Friede und Volkswohlfahrt

werden nur aus dem Geiste der christlichen Bruderverliebe geboren, dem Geiste der genossenschaftlichen Solidarität. Auch hier gilt das Wort: Christi sein, heißt kämpfen sein. Ein ansehnliches Mitbestimmungsrecht und der Mitbesitz der Wirtschaft werden den Arbeitern nicht geschenkt, sie müssen mühsam erarbeiten und erkämpfen werden. Kämpfen wir deshalb unerschrocken und unausgeseht für unser Recht und für das Wohl des Volkes.

Mitbesitz durch Konsumgenossenschaften

Robert Schloeffler.

Als ich 1924 in England war, erzählte man mir folgendes: Die größte Mühlenbesitzerin von ganz Großbritannien sei die Großeinkaufszentrale der englischen Konsumgenossenschaften, die größte Schuhfabrikantin von ganz Großbritannien sei

ebenfalls die englische Großeinkaufszentrale, nicht minder die größte Grundbesitzerin und fast auch die größte Druckereibesitzerin. Bald wurden mir die Zahlen offiziell bestätigt, und ich verfolgte seitdem die Größenverhältnisse der Konsumgenossenschaftlichen Fabriken und sonstiger Genossenschaftsanlagen im Vergleich zu den privaten auch in den anderen Ländern, was mir sehr interessante Aufschlüsse brachte.

Daß das Teehandelshaus der englischen und der schottischen Großeinkaufszentrale in London das größte Teehandelshaus der Erde ist, ist bekannt. Die englische und die schottische Großeinkaufszentrale sind die größten Geschäftsunternehmungen für Tee, Zucker und Tabak in ganz Großbritannien. Allein ein Siebentel des Teebedarfs und ebenfalls ein Siebentel des Zuckerbedarfs der Bevölkerung Großbritanniens wird durch die beiden britischen Großeinkaufszentralen gedeckt. Was das an Mitbesitz der unermögenden Volksschichten bedeutet, wird jeder verstehen. Die 200 Fabriken der englischen und der schottischen Großeinkaufszentrale zusammen — darunter die größten im britischen Königreich — stellen ebenfalls ein Stück Mitbesitz im Wirtschaftsleben dar. Soeben teilt mir der bekannte englische Genossenschaftsredakteur Tomkinson mit, daß die englische Großeinkaufszentrale die zweitgrößte Seifenfabrikantin Großbritanniens sei, fast auf den Fersen des großen Leverhulme-Konzerns, den sie eines Tages überholen wird. Daß die englische Großeinkaufszentrale die größte Schmalzfabrikantin Europas ist, sei noch nebenbei erwähnt. Daß der Betrieb der Bäckereigenossenschaft in Glasgow, deren Träger die schottischen Konsumgenossenschaften sind, mit seinem 30 Millionen Umsatz der größte Bäckereibetrieb Europas ist, weist darauf hin, wie sehr auch in Schottland der Mitbesitzgehauke Wurzel gefaßt hat.

Da ist neben der englischen und schottischen vor allem die vorbildliche Konsumgenossenschaftsbewegung Schwedens zu nennen. Durch die deutsche Ausgabe von Anders Hedbergs Schrift sind wir so recht ins Bild über die Konsumgenossenschaftsbewegung Schwedens gekommen. Wir sehen dort, daß der schwedische Margarinebetrieb von der schwedischen Großeinkaufszentrale gepflegt wurde und dem Kartell die größte Margarinefabrik Schwedens von der schwedischen Großeinkaufszentrale entziffen und in das Eigentum der Konsumgenossenschaften gebracht wurde. Nicht minder ist die schwedische Großeinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften durch den Besitz zweier Großmühlen die größte Mehlproduzentin von ganz Schweden. Ein Viertel allen Brotgetreides, das in Schweden gebraucht wird, wird durch die beiden Mühlen der Konsumgenossenschaftsbewegung vermahlen.

Die Schweizer Konsumgenossenschaftsbewegung besitzt die größte Mühle der Schweiz, die Stadtmühle in Zürich. Als die Konsumgenossenschaften dort bedeutend billiger liefern als die privaten Bäcker, da traten diese an die Mühlen mit der Forderung heran, den Konsumgenossenschaften kein Mehl mehr zu liefern. Nach jahrelangem Kampf brachte die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung die größte Mühle in ihren Besitz. — Die schweizerische Großeinkaufszentrale (W. S. K.) beherrscht nicht minder die größte Fleischwarenfabrik der Schweiz, die bekannte Welf-W. S., wovon sie die Mehrheit der Aktien besitzt.

Auf einer Auslandsreise in diesem Sommer stellte ich folgendes fest: Die tschechische Großeinkaufszentrale ist mit ihren drei Mühlen die größte Mehlproduzentin der Tschechoslowakei. Die deutsche Großeinkaufszentrale der Tschechoslowakei besitzt die größte Nahrungsmittelfabrik der Tschechoslowakei, ebenso die größte Curken-Konservierungsanstalt des Landes und seine größte Wäschefabrik.

Die größte Zündholzfabrik Ungarns gehörte bis vor einigen Tagen der Großeinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften Ungarns, der Hanga. Sie deckt ein Viertel des Zündholzbedarfs der Bevölkerung Ungarns. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik würde sogar gestatten, ein Drittel des Zündholzbedarfs der ungarischen Bevölkerung zu decken. Leider ist diese Fabrik in dem kapitalarmen Ungarn vor wenigen Tagen in den Besitz des Schwedentrusts übergegangen. Die ungarische Großeinkaufszentrale deckt dagegen noch wie vor ein Viertel des

Buhtag

Schwer rinnt und kalt der Nebel von den Häumen. Der wilde Herbststurm stöhnt in Rohr und Ried, Des müden Sommers letztes, blaßes Träumen Singt durch die Lande leis sein Sterbliched.

Auf Pfaden, wo dereinst im jungen Lenze Die Liebe jauchzend unter Blüten lag, Schleicht ihrer Unschuld weiße Totenstränge Die Reue schleppend durch den grauen Tag.

Vom Himmel rinnt ein trostlos leises Weinen Um letzter Wandersdage hangen Träg; Mein Sehnen schluchzt an grauen Leichensteinen, Wo seine Hoffnung es zu Grabe trug.

Johanna Weiskirch

Der Augsburger Weberaufstand

Eine Erinnerung an aufgeregte Zeiten.

Ein Schwabenkreuz.

Es war im Jahre 1794. Vom Rheine her waren bereits allerlei kühne Jdeen ins Herz Deutschlands vorgedrungen. Der Einfluß der französischen Revolution zeigte sich auch in unserer Reichsstadt Augsburg; man begann vielfach gegen die Anordnungen der Obrigkeit zu murren. Namentlich in der Weberzunft, die das größte Gewerbe in der Stadt war, garte es bedenklich. Die Großindustrie führte sehr viel fertige Waren ein, und so sahen die Weber nicht mit Unrecht ihr Handwerk bedroht. In damals unerhörtem Troste erhoben sie sich gegen den wohllethwürdigen Jopf der freien Reichsstadt, so daß diese Hilfe vom Herzogtum Württemberg erbitten mußte. Großes Aufsehen in ganz Deutschland erregte damals dieser Krawall und manchem der Augsburger Patrizier sank dabei der Mut recht bebenlich. Daher ist es ganz interessant, sich den damaligen Tumult, bei welchem kein Blut floß, sondern nur eine gepuderte Ratsperücke ihr Dasein gefährdet sah, einmal zu vergegenwärtigen.

Schon lange und mehrmals hatte die Weberzunft beim Räte ihre Klagen und Beschwerden gegen die Fabrikanten und Kaufleute wegen der ihnen schädlichen Einführung fremder Rattunwaren gestellt. Eine eigens dazu aufgestellte geheime Ratsdeputation untersuchte die Klagen der Weber. Am 25. Februar 1794, nachmittags 4 Uhr, erschien, jehmlich erwartet, die Entscheidung des Rates. Schon lange vorher waren die Weber mit ihren Weibern und Gefellen auf und vor ihrem Junsthause versammelt, um die Antwort zu hören. Doch welche Wut begehagte sie, als der Rat ihre Beschwerden abwies. Sie zerrissen das Dekret und traten es mit Füßen. Der auf-

geregte Haufe begab sich zum Hause des Stadtpflegers Stetten, entwarfnete die dort stehende Schildwache und drang in das Haus ein. Die Weber verlangten von dem Stadtpfleger nicht mehr und nicht weniger, als daß er sofort mit ihnen auf das Rathaus gehe und den Rat zusammenberufe; der solle das soeben erlassene Dekret widerrufen. Der Stadtpfleger mußte auf der Stelle den Webern folgen; umgeben von einem schreienden Haufen machte er sich auf den Weg zum Rathaus. Der Haufen vergrößerte sich immer mehr; das Geschrei in den Straßen und vor dem Rathaus war schauerhaft. Die Hauptwache war nur von zehn Mann besetzt; diese waren schnell entwarfnet. Doch gelang es den Soldaten, die eisernen Gittertüren zu schließen. Ein anderer Haufe war inzwischen zum Hause des Bürgermeisters Dieß geeilt und zwang diesen unter Schimpfworten und Mißhandlungen, mit ihm sofort auf das Rathaus zu gehen.

Mehrere Ratsherren, die herbeieilten, darunter der Bürgermeister von Precht, konnten wegen der Menge des zusammengekauften Volkes und weil die Gitter gesperrt waren, nicht in die Ratskammer gelangen; sie wurden auf der Rückseite des Rathauses eingelassen. Immer aufgeregter wurde die Menge, welche voller Wut die versperrten Gittertüren zu sprengen suchte. Da erblickten sie den Bürgermeister Precht, der über den Perlachberg von rückwärts in das Rathaus wollte. Und da sie glaubten, er wolle davonlaufen, griffen sie ihn an und mißhandelten ihn schwer. Mit Gewalt wurde er zum Rathaus geschleppt, sein Hut und die Perücke gingen dabei verloren. Schnell ließen die Soldaten den Bürgermeister ein und verschlossen und verarmelten das Portal mit Brettern, um das nachdrängende Volk zurückzuhalten.

Da das Volk glaubte, der Bürgermeister habe sich in die Offizierswachstube geflüchtet, warf es die Fenster derselben ein. Einige Steine flogen auch in das darüber befindliche Ratszimmer an den Köpfen der erschrockenen Ratsherren vorbei. Um 7 Uhr abends verkündete der Bürgermeister Precht vom Rathausbalkon das Widerrufdekrete: Zur Verhütung der ganzen Weberschaft wird die Einfuhr aller ausländischen Ware verboten; die bereits eingeführte wird unter Aufsicht des Rates fortgeführt. Dagegen soll die gesamte liebe Weberschaft friedlich und ruhig auseinandergelien und wie gute Kinder ihre wahren Väter lieben. Bei dem Verlesen dieses Dekretes betrug sich das Volk vor Freude unbändig. Tobendes Geschrei durchtoste die Gassen; die Weber haben gejagt. Damit war der Tumult zu Ende; beruhigt, wenn auch etwas laut, ging alles nach Hause.

Durch ein Ratsdekret vom 1. März ermählte der Rat in einem offenen Anschlag nochmals die Bürgererschaft der Stadt mit ernsten Worten zur Ruhe und Ordnung. Am 26. März kam eine Deputation der Weber zum Stadtpfleger Stetten und bat ihn wegen der Vorfälle um Vergebung. Sie erboten sich, zur Vermittlung im Dom eine feierliche Messe lesen zu lassen; nach-

her wollten sie in feierlichem Zuge am Hause des Stadtpflegers vorbeiziehen. Der verschupfte, etwas eitle Herr von Stetten lehnte dies aber ab.

Auf die erste Nachricht von dem Tumult war auch die ganze militärische Macht Augsburg mobilisiert worden; sie stand auf dem Zwingparadeplatz in Bereitschaft. Da die Stadtgarde indes ohne bürgermeisterliche Erlaubnis nicht ausrücken durfte, der Bürgermeister aber auf dem Rathause saß, war sie zur Untätigkeit verurteilt. Bileleicht war es besser so, denn sonst wäre es sicher zum Blutvergießen gekommen. Der Kommandant der Stadtgarde schickte inzwischen den Feldwebel Christeiner zu den Stadtpflegern hin, um Befehle zu erhalten, ob die Stadtgarde zum Rathaus vorrücken solle. Die fanden dies aber nicht rätlich. Infolge der Menge konnte der Feldwebel jedoch nicht zurück. Unterdessen stand die Stadtgarde unter dem Bewehr. Die Stadtgardehauptleute hatten inzwischen zum Zeughaus geschickt, um scharfe Munition holen zu lassen. Diese wurde vom Zeugwart verweigert mit den Worten: Auf Bürger schießt man nicht. Inzwischen waren die Weber, wie bereits erzählt, beruhigt hingezogen, so daß die Stadtgarde wieder einrücken konnte.

Die ganze Sache hatte aber noch ein Nachspiel, das sehr an einen Schwabenstreich erinnert. Im ersten Schrecken hatte der Rat sich an den Schwäbischen Kreis um Hilfe gewendet. Nach dem damaligen gemeinsamen Geschäftsgange fand dies Gesuch auch nach 1/2 Jahre n seine Erledigung. Nachdem alles bereits vergessen war, rückte die Hilfe des schwäbischen Nachbarn heran. Am 20. Dezember 1794 wurden die Stadtgardekommandanten zu einer Konferenz auf dem Rathause berufen. Dasselbst wurde eröffnet, daß durch die tumultarischen Auftritte der Weber zur Herstellung der Ordnung und öffentlichen Ruhe ein militärisches Hilfskommando unter dem Befehle des Oberleutnants von Zaber in die Stadt einzurücken beordert sei. Es sollen nun beide Hauptleute vorschlagen, wie der gemeinsame Garnisonsdienst eingerichtet werden könne und was sonst noch Tunliches wegen der Einquartierung zu regulieren sei. Die Offiziere äußerten, sie würden am anderen Tage einen schriftlichen Bericht einreichen. Am 24. Dezember rückten nun wirklich die württembergischen und schwäbischen Kreisruppen, Infanterie, Artillerie und Kavallerie, in die Stadt ein, zusammen 670 Mann. Dieser Schwabenstreich kostete der Stadt ziemlich Geld. Es wurden täglich bezahlt: dem Oberleutnant 2 fl., dem Major 7 fl. usw., dem Corporal 1 fl., jedem Soldaten 2 Kreuzer und zwei Pfund Brot. Dazu kam noch die reichliche Forrage für die Pferde. Nach reiflichen Erwägungen fand es der Rat für billiger und ratsamer, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe dem Bürgermeister anzuvertrauen. Und so marschierte denn endlich am 1. Mai 1795 das Hilfskorps aus der Stadt; übrigens halte es sich bei den Augsburgern und nach mehr bei den Augsbürgerinnen großer Beliebtheit erfreut. So hatte sich der ursprünglich ernsthaft anzusehende Zustand ein Lustspiel mit heiterem Ausgang verwanbelt.

Bedarfs an Salz, ein Fünftel des Bedarfs an Essig und ebenfalls ein Fünftel des Bedarfs an Petroleum der Bevölkerung Ungarns.

Die zwei Zündholzfabriken der finnischen Konsumgenossenschaftsbewegung sind so groß, daß sie den Zündholzbedarf von ganz Finnland decken könnten, die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung besitzt die größte Feischwarenfabrik Deutschlands usw.

Es sind nicht alle in Frage kommenden Länder in dieser kurzen Aufzählung genannt, aber auch nicht alle diejenigen Industriezweige, auf welchen die Konsumgenossenschaftsbewegung eines Landes nicht im Augenblick, wohl aber bei gleichlaufender Entwicklung in nächster Zeit die größten Produktionsbetriebe besitzt und heute noch an zweiter oder dritter Stelle steht, und schließlich auch nicht alle diejenigen Gebiete, wo die Einzelgenossenschaften gewaltige Mitbestellleistungen vollbracht haben. Dem Mitbestellgedanken entsprechen ja nicht nur die Fabriken, sondern auch die Warenlager und Läden.

Was an Mitbestell der Arbeitnehmererschaft auf der Erde erreicht ist, ist weitaus überwiegend Mitbestell durch die Konsumgenossenschaftsbewegung. Eine andere Genossenschaftsart kommt ihr bei der Mitbestellbildung nur wenig zu Hilfe, d. h. die der Produktionsgenossenschaften. Wo diese groß und stark sind, sind sie es meist durch die Abgabemöglichkeit bei den Konsumgenossenschaftsgeworden. In der Tschechoslowakei besitzen die tschechischen — ganz im Gegensatz zu den deutschen Konsumgenossenschaften der Tschechoslowakei — keine eigenen Bäckereibetriebe, sondern überlassen die Backwarenherstellung den in der Tschechei älteren Produktionsgenossenschaften. Die Bäckerei der Produktionsgenossenschaft in Prag ist die größte der Tschechoslowakei, die Werkstätten der Produktionsgenossenschaft für orthopädische Artikel in Prag sind ebenfalls die größten des Landes.

Wie die Mitbestellgeringung sich für den Verbraucher auswirkt, wissen am besten die Verbraucher derjenigen Länder, in denen der Mitbestell schon sehr groß ist. Folgendes Beispiel: Wir klagen in Deutschland über die Knechtung durch den Margarine-Trust; in Schweden beherrschen die Konsumgenossenschaften durch den Besitz der größten schwedischen Margarinefabrik die gesamte Margarineversorgung Schwedens in Qualität und Preis. So können wir es auf allen Versorgungsgebieten und in allen Ländern haben, wenn wir nur wollen, wenn wir den Mitbestellgedanken durch die Konsumgenossenschaften zur Tat werden lassen.

Mehr Einblick in die Gewinnergebnisse der Unternehmungen!

Ein Weg zur wirtschaftlichen Unterrichtung der Arbeitnehmer.

Der zweite Reichsbetriebsrätekongreß des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands hat hinsichtlich der Durchleuchtung der Wirtschaft einige programmatische Entschlüsse angenommen, die mir zu folgenden Betrachtungen Anlaß geben.

Unter anderem wird gefordert, das Aktienrecht dahingehend umzugestalten und auszubauen, daß die Arbeitnehmer einen vollen Einblick in die Gewinnergebnisse der Unternehmungen erlangen können. Bei der ungenügenden Regelung der bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Bilanzaufmachung ist diese im allgemeinen ins Belieben der jeweiligen Industrieverwaltung gestellt, was zu einem

Wirrwarr in der Gestaltung der Bilanzen

geführt hat und eine tiefgründende Bilanzkritik nur schwerlich zuläßt. Die heutigen Bilanzen in ihrer Kürzlichkeit und Unübersichtlichkeit bieten daher dem Außenstehenden nur sehr geringe Möglichkeiten zur Beurteilung des wirtschaftlichen Standes der Unternehmung. Daß hier eine Reform durchaus notwendig, ist schon früher von weiten Kreisen betont worden.

Es fragt sich nun, inwieweit ein gesetzlicher Akt hier wirklich Abhilfe bringen kann. Das Gesetz kann wohl gewisse Normen aufstellen, die eine größere Uebersichtlichkeit und Vergleichbarkeit schaffen, und deren Nichtbefolgung bestrafen, aber an den eigentlichen Kern der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung kommt es nicht heran, da hier der einzelne Betrieb entscheidend ist und dadurch den Industrieverwaltungen große Möglichkeiten zur Versteckung von Gewinnen und Verdeckung von Verlusten gegeben sind. Solche Bilanznormen sind bereits bei den Banken eingeführt, aber man kann nicht grade behaupten, daß sie die tatsächlichen Gewinne resp. Verluste nun auch wirklich in die Erscheinung treten lassen. Hier spielt eben die persönliche Einschätzung der Werte und die Beurteilung der Geschäftsvorfälle durch die Verwaltung die entscheidende Rolle, die durch Gesetz infolge der immer anders gearteten Verhältnisse nicht geregelt werden können. Ein großes kritisches Handelsblatt hat einmal geschrieben, daß

Die Bilanz ein geheimnisvolles Buch mit sieben Siegeln

sei und bleibe. Diese Auslassung trifft bei den Industrieunternehmungen infolge ihrer Kompliziertheit ganz besonders zu, da sich hier die Warenbuchhaltung mit der Betriebsbuchhaltung paart, ein Umstand, der die Verhältnisse nicht grade übersichtlicher gestaltet und der Willkür freieren Spielraum gewährt. Eins ist aber sicher, je mehr die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesetzlich spezifiziert werden müssen, desto schwieriger wird es den Unternehmungen werden, die Bilanz zu fristieren und Gewinne zu verdecken resp. Verluste zu verdecken. Von diesem Standpunkt aus ist eine gesetzliche Neuregelung natürlich sehr zu begrüßen, aber wir dürfen keineswegs in ihr ein Allheilmittel sehen.

Selbst bei weitgehendster Spezifizierung der Bilanzposten können in den einzelnen noch sehr viele Geheimnisse stecken. Einige dieser

Posten, die sich sehr gut zum Versteckenspielen eignen, sollen hier genannt werden. Da sind zunächst die Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen usw., wo Gewinne verdeckt resp. Verluste verdeckt werden können. Dann die Bewertung der Bestände und Vorräte, die dem Ermessen der Verwaltungen überlassen ist. Es wird sich keine gesetzliche Vorschrift schaffen lassen, die hier zur Herbeiführung eines objektiven Tatbestandes helfend eingreifen kann. Aber die Betriebsräte müssen darauf drängen, daß sie zur Aufstellung der Inventare, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesetzlich mit herangezogen werden. Bei größeren Konzernen kommen noch etwaige Befreiungen und Effektenbesitz hinzu, die gerne unterbewertet werden. Ein sehr fragliches Konto ist auch das der Unkosten, das vielfach gerührt in der Gewinn- und Verlustrechnung in die Erscheinung tritt, auf dem sich sehr bequem alle möglichen Ausgaben verbuchen lassen und so in der Masse der Unkostenposten einfach verschwinden. Bei den Industrieunternehmungen ist die

Frage der Unkosten noch insofern kompliziert, als es sich hier nicht nur um Handlungskosten, sondern in erster Linie auch um Betriebskosten handelt, denen die Löhne zuzuzählen sind. Man wird kaum eine Gewinn- und Verlustrechnung finden, die Auskunft über die Lohnsumme erteilt, da diese im Fabrikationskonto aufgeht. Die Höhe der Lohnsumme ist aber damit der Kritik durch die Öffentlichkeit entzogen, und es ist namentlich im Hinblick auf die Rationalisierung nicht feststellbar, in welchem Verhältnis die Lohnsumme zu den übrigen Betriebskosten steht. Was wir aber in der Gewinn- und Verlustrechnung immer mehr betont finden, sind die sogenannten Soziallasten, die man wohl absichtlich in den Vordergrund der Öffentlichkeit schiebt, um auf diese Weise immer wieder ihre scheinbare Untragbarkeit zu betonen. Nicht erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung die

Bergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

und vor allem nicht die Gehälter und Lantien der Direktoren, was meistens auf vertragliche Bindungen zurückzuführen ist. Es wäre sonst einmal sehr interessant, den Betrag der Löhne dem der Einkommen der Direktoren gegenüberzustellen.

Was man also bei einer Neugestaltung des Aktienrechts u. a. besonders fordern muß, ist einmal die Einziehung des Betriebsrats bei der Aufstellung von Inventar, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und zum andern eine übersichtliche und ausreichende Spezifizierung der einzelnen Bilanzposten mit Einfluß der Gewinn- und Verlustrechnung. Insbesondere müssen hier getrennt die Ausgaben für Löhne und Gehälter aufgeführt sein, daneben aber auch die Vergütungen für die Aufsichtsräte und die Direktoren. Ferner muß sich aus der Verlust- und Gewinnrechnung das Verhältnis der Löhne zu den sonstigen Betriebskosten erkennen lassen. Auch eine Spezifizierung der Gesamteinnahmen ist durchaus notwendig. Nur auf diesem Wege werden wir erkennen können, welchen Anteil der Arbeiter an der Leistungssteigerung hat und wie er dementsprechend zu entlohnen ist.

Dient so die Reform des Aktienrechts einer Durchleuchtung der Wirtschaft, so soll hier noch ein anderes demselben Zwecke dienendes Mittel genannt werden. Ich denke an die

Schaffung einer Arbeitnehmer-Wirtschaftskorrespondenz und eines Arbeitnehmer-Wirtschaftsteils in der Presse

Jeder gesetzliche Akt wird wirkungslos, wenn nicht die Leute dazu vorhanden sind, die ihn handhaben und mit ihm operieren können. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es heute bei unserem komplizierten Wirtschaftsleben mit einer Betriebswissenschaft zu tun haben, daß nur wirklich wirtschaftlich durchgebildete und sich immer auf dem Laufenden haltende Leute die stets wechselnden Wirtschaftszusammenhänge kritisch beurteilen können. Die Schwierigkeiten stoßen ja schon beim Lesen einer Bilanz auf, bei der meistens mehr zwischen den Zeilen steht als im Text. Dieser wirtschaftlichen Schulung und Unterrichtung sollen nun oben genannte Institute dienen. Ich denke mir die Sache so, daß eine Zentralkorrespondenz die wirtschaftlichen Nachrichten sammelt und sie an die Presse dann zur Sichtung und Bearbeitung weitergibt. Ob man sich hierbei der Gewerkschafts- oder der nahestehenden Tagespresse bedienen will, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Den Unternehmern steht zu ihrer wirtschaftlichen Orientierung und Beeinflussung sowohl die Tages- wie die Fachpresse zur Verfügung. Der Wirtschaftsteil einer Zeitung ist daher meist immer im Unternehmerinteresse gehalten, und die Handelskorrespondenzen und Handelsredaktionen beziehen ihre Informationen meistens direkt oder indirekt von den Unternehmern selbst oder ihren Verbänden. Diejenige Teil der Bevölkerung haben die Arbeitnehmer bisher nur wenig Beachtung gefunden und ihn infolgedessen auch nicht auszubenten verstanden, obwohl grade hier

Der Ort für eine richtige Durchleuchtung der Wirtschaft

gegeben ist. Ein derartiger Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil muß sich laufend mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und mit der Besprechung der Lage der einzelnen Unternehmungen befassen. Die Macht des Unternehmertums beruht nicht zuletzt auf der Beherrschung des wirtschaftlichen Teils der Presse, die ihm freitrag zu machen bisher von Arbeitnehmerseite noch nicht ernstlich versucht worden ist. Je mehr die Arbeitnehmer in die Wirtschaft hineinwachsen, je mehr sie in den Wirtschaftsräten verantwortungsvolle wirtschaftliche Entscheidungen zu fassen haben, desto größer wird die Bedeutung eines gut unterrichteten Arbeitnehmer-Wirtschaftsteils sein.

Einige Worte noch zur

Frage der Generalversammlungen.

Es ist eine eigentlich selbstverständliche Forderung des zweiten Reichsbetriebsrätekongresses, daß die Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder das Recht haben sollen, an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Generalversammlung ist nun einmal gewissermaßen die Öffentlichkeit, vor der dann die Arbeitnehmer ihre Interessen vertreten können. Bisher haben sich die Aktionäre ja kaum um die Lage der Arbeitererschaft gekümmert, für sie hatte lediglich der mehr oder weniger günstige Status der Unternehmung und die Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende Bedeutung. Aber hiermit allein ist es nicht getan. Die Berichte über die Generalversammlung sind für die Arbeitnehmer besonders wichtig und müssen daher ebenfalls dem Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil zugänglich gemacht werden. Höchstwahrscheinlich wird man aber die Arbeitnehmer-Schriftleiter zu den Versammlungen nicht zulassen, wie man es früher auch bei den Vertretern der Tagespresse vielfach versucht hat. Diese haben dann aber verstanden, sich in den Besitz einer Aktie zu setzen, und kamen so nicht nur zu ihrem Bericht, sondern konnten auch noch Auskünfte nach ihrem Ermessen einholen. Dies wäre auch

ein gangbarer Weg zur wirtschaftlichen Unterrichtung der Arbeitnehmer.

die, wenn sie einen wirklichen Einblick in das Wirtschaftsleben bekommen und ihre Rechte gewahrt wissen wollen, selbst die Initiative ergreifen und an der Quelle schöpfen müssen. Wie die Erwerbung der jeweiligen Aktie vorgenommen werden soll, wird eine Angelegenheit der Gewerkschaft oder der ihr nahestehenden Bank sein müssen.

Der Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil soll dazu dienen, daß einmal die Arbeitnehmer einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse besonders ihres Industriezweiges bekommen und danach ihre Dispositionen treffen können, zum andern wirkt er sich günstig im Sinne einer guten Wirtschaftsmoral aus. Durch ihn wird den Unternehmern immer mehr zum Bewußtsein gebracht, daß sich ihre geschäftlichen Dispositionen vor dem Forum der Öffentlichkeit auszuspielen haben. Die Bedeutung eines

Unternehmens liegt volkswirtschaftlich gesehen ja weniger in der Verteilung einer möglichst hohen Dividende, als in der Gewährung eines auskömmlichen und menschenwürdigen Lebens aller an der Wertschaffung Beteiligten. Ueber den pfamwärtigen Aufbau einer Arbeitnehmer-Wirtschaftskorrespondenz und eines Arbeitnehmer-Wirtschaftsteils, r'e auch über den etwa zu behandelnden Stoff soll hier nicht näher gesprochen werden. Hier galt es lediglich, einen neuen Weg zu weisen, der zu einer praktischen Durchleuchtung der Wirtschaft führen kann. Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben sind die Fundamente einer gesunden Volkswirtschaft. Wo Verdunkelung und Mißtrauen herrscht, kann diese nicht gedeihen. —g.

Neuregelung der Krisenunterstützung

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Reichsarbeitsminister nunmehr für die bereits angekündigten Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung die nötigen Anordnungen erlassen:

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen (Gärtner, Metall- und Maschinenindustrie, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe). Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater- und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelegene Fabrikarbeiter werden unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie schon bisher von den Landesarbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen werden konnten, künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf. Die Befugnis der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weiteren Berufsgruppen zu kommen zu lassen, wird erweitert. Wichtig ist besonders, daß die Landesarbeitsämter vorstehenden auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen können, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung betrug bisher grundsätzlich 26 Wochen, jedoch für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ausnahmsweise 30 Wochen. Der Reichsarbeitsminister verlängert für diese älteren Angestellten die Höchstdauerdauer nunmehr auf 52 Wochen. Hinsichtlich der Arbeitslosen unter 40 Jahren hatte der Reichstag den Wunsch ausgesprochen, die Unterstüzungsdauer von 26 auf 30 Wochen auszu dehnen. Das Reichskabinett hat grundsätzlich befohlen, dieser Forderung nachzukommen, obwohl sie eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Reichsfinanzen bedeutet. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine solche Maßnahme in Kraft treten soll, ist aber noch im Kabinett anhängig, so daß der Reichsarbeitsminister hierüber jetzt noch keine Anordnung erlassen konnte.

Die Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind in einer Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose niedergelegt, durch die die bestehende Verordnung über Krisenunterstützung vom 21. März 1923 eine Abänderung erfährt, und in einem Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung, der den gleichnamigen Erlass vom 21. März 1928 aufhebt. Die Neuregelung tritt am 20. August in Kraft.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

„Soziale Ungleichheit, industrielle Unsicherheit und Ungerechtigkeit müssen wachsen, wenn nicht die Real-löhne der Arbeiter, die Kaufkraft ihrer Löhne, verbunden mit einer fortgesetzten Kürzung der Stunden des Arbeitstages im Verhältnis zur steigenden Produktivkraft des Menschen erhöht werden.“

(Aus einer Resolution der American Federation of Labor.)

Der Manteltarif und das Lohnabkommen für die Textilindustrie von M.-Glabbad, Rhegdt und Umgegend gekündigt.

Die Textilarbeitergewerkschaften haben dem Verein der Textilindustriellen für M.-Glabbad und Umgegend e. V., der Spinnervereinigung Rhegdt e. V. und dem Verband von Seidenwebereibesitzern in Rhegdt und Umgegend e. V. den Manteltarif vom 30. September 1928 und den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie von M.-Glabbad, Rhegdt und Umgegend das Lohnabkommen auf den 15. September 1928 gekündigt. Die Gewerkschaften haben für den Neuaufschluß der Verträge Entwürfe den Arbeitgeberverbänden unterbreitet. Zu den Bedingungen der gekündigten Verträge arbeiten zur Zeit etwa 95 000 Textilarbeiter.

Streik und Aussperrung in der Dürerer Textilindustrie.

Die Gewerkschaften hatten das Lohnabkommen für die Dürerer Textilindustrie zum 31. Juli 1928 gekündigt und beantragt, die Zeit- und Akkordlöhne um 15 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung der Löhne ist von Arbeitgeberseite abgelehnt worden. Daraufhin haben die Arbeiter der Webelei der Firma Thomas Josef Heimbach G. m. b. H. & Co., Dürren im Rheinland am 14. 8. 1928 die Kündigung eingereicht. Am gleichen Tage hat dann die Firma für die übrige Arbeitererschaft die Kündigung ausgesprochen.

Die Arbeitgeber haben am 15. 8. 1928 die Kündigung aller Arbeiter im Tarifgebiet erklärt. Die Kündigungszeit beträgt 14 Tage.

Von Streik und Aussperrung werden etwa 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen.

Zum Streit in der Kunstseidenindustrie

Die „Gewerkschaftsstimme“ bringt in der Nr. 18 einen vier Spalten langen Artikel unter der Ueberschrift: „Noch einmal zum Streit in der Kunstseide“. Der Verfasser deselben geht aber an den von uns in der Nr. 29 unseres Verbandsorgans ge-

machten Feststellungen vollkommen vorbei und redet von allem Möglichen, aber recht wenig von der Kunstseide. Da er die von uns gemachten Feststellungen nicht antworten kann, so versucht er es erneut mit Verdächtigungen gegen unseren Verband. So behauptet er jetzt, daß, wenn er recht unterrichtet sei, unsere Zentrale in vier Mundschreien an die Verbandsbeamten diese geradezu aufgefordert habe, allerorts, wo sich Kunstseidenindustrie befindet, den Bruderstreik vom Zaune zu brechen. Beweise für diese Behauptungen erbringt er nicht und kann sie nicht erbringen. Wir müssen es darum ablehnen, uns in unserm Organ mit Leuten auseinanderzusetzen, die glauben, alles behaupten zu können, ohne auch nur die Spur eines Beweises zu erbringen. Wir begnügen uns damit, diese neueste Verdächtigung, die sich den Verdächtigungen in den beiden ersten Artikeln der „Gewerkschaftsstimme“, „würdig“ anreicht, niedriger zu hängen.

Ein Alter an die Jungen!

Betrachtungen zum Verbandsjugendtag.

Am 8. und 9. September werden in Düsseldorf, der Stadt mit der Zentrale unseres Verbandes, unsere Jugendvertreter aus ganz Deutschland zusammenkommen. Das gibt mir Veranlassung, mit einigen Bemerkungen mich an unsere Verbandsjugend zu wenden.

Eine selbständige christliche Textilarbeiterbewegung wurde Ende des vergangenen Jahrhunderts geschaffen. Damals ging es den Textilarbeitern noch allgemein sehr schlecht. In den Fabriken mußten die Väter und Mütter 12, 13 und vielfach noch mehr Stunden arbeiten. Die Behandlung durch die Arbeitgeber und zum Teil auch durch die Angestellten ließ alles zu wünschen übrig. Der Lohn reichte zuweilen kaum aus, um damit das nackte Leben zu fristen. Für die kleinsten Fehler erfolgten Abzüge vom Lohn. Nicht selten wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen ohne irgendwelche Begründung entlassen. Wie muß es doch da den Vätern und Müttern, die unter solchen Verhältnissen schwer arbeiten und dabei darben mußten, mitunter zu Mute gewesen sein? Wie muß sich ihnen vielfach das Herz zusammengekrampft haben, wenn sie trotz vereinter langer Fron ihren Kindern nicht eine frohere und sorgenfreie Jugendzeit bescherten konnten! Lange fehlte jedwede Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse. In den Betrieben dachte jeder nur meist an sich und an sein Eiend. Der Gedanke eines gemeinsamen Zusammenstehens und Zusammenhaltens war noch nicht im mindesten entwickelt.

Als die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit immer größer und viele Berufsangehörige in größere Kämpfe verwickelt wurden, dämmerte endlich den Arbeitern die Erkenntnis, daß durch engsten gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Besserung der trostlosen Arbeiterlage herbeigeführt und vor allem auch großes Unglück und noch schlimmere Verhältnisse von der Jugend abgewendet werden könnten.

Es entstand unser christlicher Textilarbeiterverband. Von den Gründern und ersten Führern des Verbandes wurde in den Einführungsveranstaltungen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses fast immer damit begründet, daß die Gewerkschaftsbewegung in erster Linie für die nachkommenden Generationen zu sorgen habe. Die Nachkommen der Arbeiter dürften nicht ewig die besitzlosen, abhängigen und selbständigen Proletarier sein u. bleiben. Sie müßten erträglichere Verhältnisse vorfinden, der Arbeiter müsse allgemein mehr geachtet werden und die Lohn- und Arbeitsbedingungen für jene, die später einmal genötigt seien, durch die Arbeit ihrer Hände zu leben, müßten so sein, daß sie auch menschenwürdig existieren könnten. Also immer und immer wieder dieser Hinweis auf die Nachkommen, auf die Arbeiterjugend. Für diesen Gedanken haben wir Alten gekämpft, gepöfert und vielfach auch Unfähiges gelitten. Der Gedanke an unsere Nachkommen ließ uns keine Ruhe bei Tag und bei Nacht. Und wenn die Scharen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter immer größer wurden, wenn dem Ruße zum gemeinsamen Zusammenstehen immer mehr gefolgt wurde, dann wohl hauptsächlich nur darum, weil die Alten erfüllt waren von der Sorge um die Jugend und weil sie durchdrungen waren von dem ernstlichen Willen, der Jugend wirklich bessere und glücklichere Verhältnisse zu sichern.

Die Kämpfe und Entbehrungen der Alten für die Jugend sind nicht vergebens gewesen. Wenn auch noch so manches zu wünschen übrig bleibt, auf jeden Fall hat der Verband für die Jugend unablässig gearbeitet und auch recht schöne Erfolge errungen. Danken wir ihm das dadurch, daß wir uns unserer Väter wert erweisen und unseren Verband nach Kräften ausbauen und festigen. Wir Alten wünschen, daß der Verbandsjugendtag in diesem Sinne fruchtbare Arbeit leisten möge.

Jak. Pech, Krefeld.

In Sachen unserer Frauenbeilage

erhalten wir folgende Zuschrift:

M.-Gladbach, den 4. August 1928.

An die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung,
s. S. des Herrn Redakteurs Gerhard Müller,
Düsseldorf, Florastr. 7.

Auf meinen Gerichtenänderungen, das einzige Vergnügen, welches ich mir alljährlich einmal leiste, kam ich in eine kleine mitteldeutsche Stadt. Unter anderem beschäftigte ich auch das Gerichtsgebäude und fand über dem Portal einen Spruch aus der römischen Rechtspflege:

„Audiat et altera pars.“ (Was heißt das? D. Redaktion.)

Dies vorausgeschickt, gestalte ich mir Ihnen folgendes mitzuteilen:

Von meinem 11. bis 25. Lebensjahr war ich in der Textilbranche tätig. Am „Spannmahnen“ verlor ich mit 15 Jahren den Zeigefinger der rechten Hand. Heute bin ich 46 Jahre alt und seit 22 Jahren als Beamter bei der Reichsbahn. Von der Pike angefangen, bekleide ich heute die Stelle eines Reichsbahn-Oberleiters. Ich darf also für mich in Anspruch nehmen: „Es kann nur der mitreden, der etwas von der Sache versteht.“ Und so komme ich gleich zu dem, was ich mit großem Entzücken in Ihrer Beilage Nr. 7 „Herd und Spindel“ unter dem Artikel „Die Diener des Staates“

lesen mußte. Ich habe mich an den Kopf gefaßt und habe mich gefragt: „Ist das bewußte Unwissenheit oder ist es bloße Unkenntnis? Wenn nicht, dann bleibt mir noch bewußte Irreführung der breiten Masse übrig.“

Kraße Unkenntnis kann es wohl nicht sein, denn der Artikelsschreiber „versteht etwas von der Sache, sonst würde er nicht mitreden“. Dann aber muß er auch den Davesplan kennen, auf den ich noch zu sprechen komme. Liebe also nur noch bewußte Unwissenheit in Verbindung mit einer in ganz besonderer Absicht geschriebenen Irreführung der öffentlichen Meinung, sprich

„Arbeiterklasse“, übrig. Denn der ganze Artikel ist m. E. danach angelegt, die öffentliche Meinung zu vergiften. Zur Bekräftigung beruft sich der Artikelsschreiber auf den „Kollegen“ Stegerwald. Stegerwald hat das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Doch von dem Kapitel Stegerwald ein anderesmal mehr. Die Galle steigt mir hoch, wenn ich an diese traurige Episode denke. Na, eine Schwabe macht noch lange keinen Sommer, auch zwei nicht, mit der zweiten meine ich den „Kollegen“ Imbisch von der anderen „Fakultät“.

Nur meine unerschütterliche christlich-katholische Weltanschauung hat mich davon abgehalten, Stegerwald und seinen vereinzelt Bestimmungsgenossen bei der letzten Wahl die vom materiellen Standpunkt aus einzige und richtige Antwort zu geben.

Doch nun zurück zu unserem Artikelsschreiber! Er sagt unter anderem: „Durch unsere Fahrkarten bezahlen wir unsern Anteil an diesen Gehältern und Pensionen, die die Beamten beziehen.“

Mein verehrter Herr Artikelsschreiber! Sie geben ein von Sachkenntnis wenig getriebenes Urteil ab.

Durch unsere Fahrkarten! Dieses können doch zum überwiegenden Teil nur die Arbeiterfahrkarten in ihren mannigfaltigen Formen sein. Wissen Sie denn nicht, daß gerade diese Fahrkarten unter dem Gesteckungspreis liegen? Wissen Sie ferner nicht, daß wir ein Erwerbsinstitut sind, genau wie jedes andere Textilunternehmen!

Auch scheint es Ihnen fremd zu sein, daß ausgerechnet wir Reichsbahner nach dem Davesplan die Reparationssträger sind und uns nicht nur selbst erhalten, sondern darüber hinaus noch Hunderte von Millionen an unseren „ehemaligen“ Feindbund abliefern müssen!

Wissen Sie auch, daß diese Summe in diesem Jahre, dem ersten sogenannten Normaljahr 660 Millionen RM. ausmacht. Dazu 200 Millionen RM. Verkehrssteuer, ein Produkt des gleichen Unternehmens. Mit der Zinsstilgung der Vorgussaktien bezahlen wir aus den Einnahmen „Tausend Millionen Reichsmark“. Ja, ja, Herr Artikelsschreiber, hier kann nur der mitreden, der etwas von der Sache versteht.

Also schlage an Deine Brust und bekenne Deine Schuld. Du bekennst aber nur dann Deine Schuld, wenn Du den Mut aufbringst, öffentlich in „Herd und Spindel“ eine Richtigstellung zu bringen.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Ich weiß nicht, wer für „Herd und Spindel“ verantwortlich zeichnet, da ein betr. Hinweis nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie daher, meine Ausführungen an die richtige Stelle weiterzuleiten. Auf jeden Fall ist eine Richtigstellung vom christlichen Standpunkte aus unerlässlich. Denn ohne Richtigstellung wirkt der Artikel in seinem systematischen Aufbau „demagogisch“. Ein solches Wort ist doch wohl jeder graden denkenden christlichen Natur zuwider.

Ich stelle es „ad libitum“ (Was heißt das? D. R.) den Artikel ungekürzt als Erwiderung eines ehemaligen Textilarbeiters unter meiner vollen Namensnennung in Ihrer Zeitung zu veröffentlichen. In diesem Sinne zeichnet Hochachtung!

Klemens Hermes, Reichsbahn-Obersekretär
Johannesstr. 39.

Gerne würden wir dem Herrn Hermes den Gefallen tun und eine Richtigstellung bringen, wenn etwas durch seinen Brief als unrichtig bewiesen würde.

Wir wissen, daß die Eisenbahn ein Erwerbsunternehmen ist. Ihren „Erwerb“ nimmt sie von den Kunden. Die Kunden sind wir, die die Fahrkarten kaufen. Von dem Geld, das die Reichsbahn einnimmt, deckt sie zuerst ihre Unkosten, dann bezahlt sie die Menschen, die gearbeitet haben, und der Ueberschuß wird zum großen Teil von den Kriegslasten verschlungen, die aus den Einnahmen der Bahn gezahlt werden. Also bezahlen wir deutsche Staatsbürger mit unseren Fahrkarten das Gehalt der Eisenbahnbeamten und sogar einen Teil der Reparationskosten. In unserer Darstellung haben wir das nur als Tatsache festgestellt. Das ist doch wirklich keine Beamtenbeleidigung! Sie lag uns fern!

Daß „wir Reichsbahner nach dem Davesplan die Reparationssträger sind“, ist eine naive Behauptung. Sie ist durch das vorher Gesagte widerlegt.

Die Erregung des Herrn Hermes scheint sich nicht so sehr gegen uns als gegen den Kollegen Stegerwald zu richten, der jederzeit bei der Regelung der Beamtenbezahlung die Meinung der christlichen Arbeiterbewegung energisch vertreten hat. Zu dieser Meinung stehen wir auch heute noch. In unserem Artikel ist nichts richtigzustellen.

Der Redakteur zeichnet verantwortlich für die ganze Zeitung.

Berichte aus den Ortsgruppen

Delmenhorst. Von unserer Jubiläumsfeier. Aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens veranstaltete die Ortsgruppe Delmenhorst unseres Verbandes am Sonntag, den 5. August 1928, im Hotel zur Post eine Jubiläumsfeier, die trotz des schlechten Wetters recht gut besucht war. Dank der ausgezeichneten Vorbereitung und Durchführung verlief die Feier sehr gut.

Nach einem einleitenden Musikstück sprach die Kollegin Minna Schir einen den Zweck und der Bedeutung der Feier angepaßten Prolog. Kollege Wöcker, Hannover, hieß sodann die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen sowie die Gäste namens der Ortsgruppenleitung herzlich willkommen, insbesondere begrüßte er den Vertreter der Stadt Delmenhorst, Rathsherrn Veffers; den Kollegen Joh. Müller, Düsseldorf, den Mitbegründer der Ortsgruppe, Kollegen S. Camps, Münster, ferner die Vertreter der kath. Geistlichkeit, Kaplan Zumbrägel und Vikar Arlinghans, die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesauschuß Oldenburg, Herrn Großmann, als Vertreter des D. G. V. Delmenhorst Herrn Parbst und als Vertreter des D. G. V. Bremens Herrn Ph. Jahn; weiterhin Kollegen Münzer als Vertreter der Ortsgruppe Blumenthal und den Mitbegründer Herrn Thume, Delmenhorst; die Presse und den Gesangverein Liederkrantz, der die Feier durch seine Mitwirkung verschönte und unter Leitung seines bewährten Dirigenten mehrere Lieder zu Gehör brachte.

Rathherr Veffers überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Stadtmagistrats zu der Jubelfeier und fügte persönlich den Wunsch hinzu, daß es der Ortsgruppe auch weiterhin gelingen möge, ihre Mitgliederzahl zu erhöhen, um dadurch die Standesehre zu heben, für das Wohl der Mitglieder zu sorgen und für das Wohl und die Besserung der Menschheit einzutreten.

Weitere Glückwünsche wurden überbracht namens der kath. Vereine durch Herrn Kaplan Zumbrägel und namens des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch Herrn Jahn, Bremen.

Nachdem der Gesangverein Liederkrantz die Anwesenden durch mehrere Lieder erfreut hatte, ergriff der Bezirksleiter Seiffing, Hannover, das Wort zur Festrede. Er ging aus von der Gründung der Ortsgruppe zu einer Zeit, die der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und der christlichen in besonderen recht ungünstig war. In der Gründungszeit der Ortsgruppe waren die Verhältnisse, die Arbeiterbewegung niederzubehalten, viel schärfer ausgeprägt wie heute. Die Bewegung in Delmenhorst ist spontan aus dem Volke gekommen. Als nach Monaten der erste Beamte des Verbandes hinkam, waren schon mehr als 100 Mitglieder vorhanden.

Von Anfang an hatte die Ortsgruppe in einem scharfen Kampfe nach links und rechts gestanden. Eine der Hauptauf-

gaben des Verbandes sei neben der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Redner ging dann ausführlich darauf ein, wie weit diese Ziele schon ihrer Verwirklichung näher gebracht worden seien und nahm in diesem Zusammenhang auch Stellung gegen die Werksvereine, die die Einigkeit der Arbeiterschaft dem Unternehmer gegenüber untergraben, sowie gegen die Arbeiterpolitik der Norddeutschen Volkshammer. Wir kämpfen für den sozialen Frieden, so führte Redner aus, doch kann dieser Friede nur erreicht werden, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich gegenseitig verständigen, nicht aber durch eine Diktatpolitik der einen Seite. Schwer und hart ist der Kampf, mit der Zeit jedoch muß es gelingen, den Boden zu schaffen für den sozialen Frieden, den wir in Deutschland so notwendig brauchen. Der Redner schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsch, daß auch die hiesige Ortsgruppe im Kampfe um diese hohen Ziele nicht erlahmen, sondern im Zusammenarbeiten mit den übrigen Gruppen des Verbandes weiterhin treu und unverzagt mitkämpfen werde zum Wohle der Arbeiterschaft.

Im Anschluß an die Festrede nahm Kollege Camps, Münster, die Ehrung der Jubilare vor, nachdem er zuvor die Grüße von 25 000 in unserem Verbandsorganisierten Textilarbeitern des Münsterlandes überbracht und auch der hiesigen Ortsgruppe weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen gewünscht hatte. Den 12 Jubilaren überreichte er sodann ein Diplom des Zentralvorstandes und eine Gedenknadel für treue Mitgliedschaft.

Die Ehrung konnte folgenden Mitgliedern der hiesigen Ortsgruppe zuteil werden: Felix Guder, Gustav Delehate, Alexander Seyna, Eduard Pohl, Johann Pollack, Simon Montag, Angelin Suke, Gustav Kramer, Wilhelm Seidach, Johann Swirski, Thomas Kopicz und Valentin Woikowski.

Nachdem der Kollege Delehate im Namen der Jubilare gedankt hatte, überbrachte der geschäftsführende Zentralvorsitzende des Verbandes, Kollege Johann Müller, Düsseldorf, die herzlichsten Glückwünsche des Zentralvorstandes. Besonders gedachte er der Jubilare, die 25 Jahre lang dem Verbands die Treue gehalten und für ihre Ueberzeugung, zum Wohle der Bewegung, Opfer gebracht hätten. Wir verfolgen nicht nur wirtschaftliche Ziele, so führte der Redner weiter aus, sondern wir nennen uns mit Stolz christliche Gewerkschaftsbewegung und müssen auch dementsprechend handeln und arbeiten. Wir müssen den Mut der Ueberzeugung haben und ihn betätigen. Wir müssen christlichen Kampfesmut und Kampfesieger haben, dann wird die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung auch in Zukunft siegreich vorwärts und aufwärts schreiten.

Nach diesen ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen sang der Gesangverein Liederkrantz noch einige Lieder.

Dem offiziellen Teil folgte ein gemütliches Beisammensein. Von Kolleginnen der Ortsgruppe wurden eine Anzahl passender Gedichte zum Vortrag gebracht. Reicher Beifall erwarb sich ein von Kolleginnen der Ortsgruppe vorzüglich getanzter Wehrreigen, den die Lehrerin Fräulein Loist recht gut eingeleitet hatte. Ein Delmenhorster Humorist erzielte mit seinen Vorträgen ebenfalls reichen Beifall.

Ein nachfolgendes Familienkränzchen beschloß die schön verlaufene Jubiläumsfeier.

Besondere Bekanntmachungen

Verbandsjugendtag

am 8. und 9. September 1928 zu Düsseldorf.

Die Jugendführertagung

wird einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend auf

Samstag, den 8. September, vormittags 11 Uhr

verlegt.

Der

Gottesdienst für die evangelischen Teilnehmer

am Verbandstag findet statt am Sonntag, den 9. September, vormittags 8 Uhr in der Johannis Kirche, Königplatz (direkt dem Hauptbahnhof gegenüber und von diesem nur knapp 10 Minuten entfernt).

Inhaltsverzeichnis

Gedicht: Hoffet! — Artikel: Eigenart der christlichen Gewerkschaften. — Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaft. — Mitbestimmung durch Konsumgenossenschaften. — Mehr Einblick in die Gewinnergebnisse der Unternehmungen! — Neuregelung der Krisenunterstützung. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Zum Streit in der Kunstseidenindustrie. — Ein Alter an die Jungen! — In Sachen unserer Frauenbeilage. — Feuilleton: Bußtag. — Der Augsburger Weberaufstand. — Berichte aus den Ortsgruppen: Delmenhorst. — Sterbetafel. — Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastraße 7.

Elegante Peddigrohr-Garnitur Nr. 100

Die elegante Peddigrohr-Garnitur nur RM. 11.50

monatl. Teilzahlung (Gesamtpreis der 4 teiligen Garnitur nur RM. 69.—) Einzeln: Sessel 15.—, Bank 3.—, Tisch (Platte 60 cm Durchmesser) 9.— RM. Diese Garnitur mit eleganter Sitz- und Rückenpolsterung RM. 69.—, Anzahlung RM. 14.— sowie 5 Monatsraten zu RM. 15.— Einzeln: Sessel 20.—, Bank 4.—, Tisch 9.— RM. Bei Barzahlung 5% Rabatt. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Viele Dankschreiben. Reichhaltiger Katalog franko. Lieferung franko, verpackungsfrei und transportversichert.

Oberfr. Korbwaren-Industrie Georg Ruff, Oberlangenstadt-Köps Bayern.

Sammerprossen

braune und gelbe Flecke, sowie sonstige Fehler i. d. Haut, beiseitigt rasch u. sicher b. Erwachsenen u. Kindern nur: Apotheker Baher's RADA-CREM

Garantie: Vollkommen un-schädlich! Betrag zurück, wenn erfolglos!

Preis Tube Mk. 2.— (u. Porto), zwei Tuben portofrei

Rada-Crem ist ein nach neuest wissenschaftl. Verfahren hergestelltes Kosmetikum, daher nicht zu verwechseln mit verälfachten, oft teuren u. wertlosen Mitteln

Versand nur echt per Nachnahme durch die Firma

Fr. Friedrich, Nürnberg-T.Z., Obere Pirkheimer Str. 59